

## **Nutzen Sie das Schlichtungsverfahren, wenn Sie sich diskriminiert fühlen.**

Kennen Sie dieses Gefühl, Sie wissen, dass Sie diskriminiert werden aber tun nichts dagegen? Weil Sie die Mitarbeiter\*innen in dem Geschäft, in dem Sie täglich einkaufen gehen wollen, oder in das Gasthaus deren Besitzer\*in Sie kennen, nicht verärgern wollen? Oder sich denken, ach, ist egal. Wegen mir muss nichts geändert werden.

Doch keine Angst. Versuchen Sie erstmal mit der zuständigen Person (Geschäftsführung, Filialleitung, Besitzer\*in) zu reden. Ihre Situation zu beschreiben. Warum und durch was Sie sich diskriminiert fühlen.

Das kann die fehlende Rampe im Eingangsbereich sein. Das nicht vorhandene barrierefreie WC. Zu hoch montierte Bedienungselemente (zb. Obstwaage, Kartenautomaten, Klingeln, Notrufe usw.). Versuchen Sie mit der zuständigen Person darüber zu reden, und wenn diese nicht auf Ihre Situation und Wünsche eingeht, haben Sie das Recht auf eine Schlichtung.

Tun Sie etwas für sich und andere und nehmen Sie die Möglichkeit wahr, eine „Schlichtung“ herbeizuführen - Es ist einfacher, als es sich anhört und lohnt sich für uns alle! Hier die wichtigsten Infos:

### **Was bedeutet „Behinderung“ und „Diskriminierung“?**

Menschen mit Behinderungen dürfen in Österreich nicht diskriminiert werden. Sie haben ein Recht auf die gleichberechtigte Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Dieses Recht ist in der UN Behindertenrechtskonvention verankert. Dieses Recht ist im Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt worden.

Dort ist auch definiert, was man unter dem Wort „Behinderung“ versteht: Wenn eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung besteht, die mindestens 6 Monate andauert.

Dort ist auch definiert, was man unter dem Wort „Diskriminierung“ versteht: Wenn jemand schlechter behandelt oder ausgegrenzt wird, weil er eine Behinderung hat. Wenn ein Freund, eine Freundin oder jemand aus der Familie schlecht behandelt oder ausgegrenzt wird, kann man sich selbst auch diskriminiert fühlen.

**☞ Barrieren sind eine Diskriminierung, weil sie zu Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen führen!**

### **Beispiele für Diskriminierungen:**

- ☞ Wenn im Supermarkt keine Rampe für Kund\*innen im Rollstuhl oder mit Rollator vorhanden ist.
- ☞ Wenn eine Person mit einer Sehbehinderung aufgrund fehlender Markierung den Eingang eines Geschäftes nicht finden kann.
- ☞ Wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderung den Bankomaten nicht nutzen können.

### **Was kann ich tun, wenn ich diskriminiert werde?**

#### **Dann müssen Sie selbst aktiv werden um etwas zu ändern!**

Sie haben das Recht einen Schlichtungsantrag bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumsservice einzubringen. Die Informationen dazu finden Sie auf der Website des Sozialministeriumsservice (siehe Seite 3)

**Was ist eine „Schlichtung“?** Eine „Schlichtung“ ist ein erster Schritt (vor einem Gerichtsverfahren), sich gegen eine Diskriminierung zu wehren und Bewusstsein zu erzeugen, dass eine Diskriminierung besteht.

Die Schlichtung selbst ist kein Gerichtsverfahren. Es ist ein Gespräch. Sie brauchen keinen Rechtsanwalt für die Schlichtung.

#### **Durch die Schlichtung entstehen keine Kosten für Sie.**

Auf der Website des Sozialministeriumsservice können Sie das Formular für einen Schlichtungsantrag herunterladen. Sie sind dann „Schlichtungswerber“. Die andere Person, die Sie diskriminiert hat oder das Unternehmen, heißt „Schlichtungspartner“.

### **Die Schlichtung – ein Gespräch mit Sinn!**

Das Sozialministeriumsservice organisiert einen gemeinsamen Termin. Bei dem Termin können Sie Ihrem Schlichtungspartner erklären, warum Sie sich diskriminiert fühlen, und was Sie sich erwarten. Das kann alles Mögliche sein, zum Beispiel: eine Entschuldigung, die Beseitigung einer baulichen Barriere, Entschädigung in Form von Geld, Gutscheinen, usw. oder Sensibilisierungsschulung für Mitarbeiter\*innen

Das Ergebnis nach einer erfolgreichen Schlichtung ist die Vereinbarung. Es kann dabei die Beseitigung der Barriere vereinbart werden.

Das würde dann auch allen anderen Menschen mit Behinderungen helfen.

## **Wie kann ich mich auf eine Schlichtung vorbereiten?**

Es empfiehlt sich, vor der Schlichtung konkrete Gedanken und Notizen zu machen, was man sich von der Schlichtung wirklich erwartet (z.B. eine Entschuldigung, die Beseitigung der Barriere, Geld usw.)

Auf der Website von BIZEPS gibt es eine Schlichtungsdatenbank

<https://www.bizeps.or.at/schlichtungen/>

Hier können Sie sich ein Bild über bisher gelaufene Schlichtungen machen. Dort können Sie nachlesen, welche Schlichtungen es bereits gegeben hat und wie diese ausgegangen sind.

Sie können eine Begleitperson ihres Vertrauens zur Schlichtung mitnehmen.

Sie können sich auch von Mitgliedern des Klagsverbandes oder der Behindertenanwaltschaft unterstützen lassen. Auch der ÖZIV Bundesverband und die Landesorganisationen verfügen über entsprechendes Wissen. Gerne können Sie auch dort nachfragen.

## **Was kann ich tun, wenn es zu keiner Einigung bei der Schlichtung kommt?**

Kommt es bei der Schlichtung zu keiner Einigung, können Sie sich überlegen, ob Sie vor Gericht klagen möchten.

Wenn man die Klage gewinnt, kann man Geld bekommen.

Wenn man aber die Klage verliert, muss man die Kosten für das Verfahren bezahlen und die Rechtsanwaltskosten.

Bei der Klage kann man immer nur auf Schadenersatz klagen, nicht aber auf die Beseitigung einer Barriere.

Bevor man eine Klage einbringt, sollte man sich jedenfalls beraten lassen.

## **Wer kann mich bei der Schlichtung beraten und unterstützen?**

Kontaktadressen:

Sozialministeriumsservice sowie die Landestellen Tel. für Wien.: 01/588 31

<https://www.sozialministeriumsservice.at>  
[post.wien@sozialministeriumsservice.at](mailto:post.wien@sozialministeriumsservice.at)

Behindertenanwaltschaft Tel: 0800 80 80 16

<http://www.behindertenanwalt.gv.at/>  
[office@behindertenanwalt.gv.at](mailto:office@behindertenanwalt.gv.at)